



Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Katholik und geleitetes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 14.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Postbesitzeramt.

Wortführerlicher Bezugspreis 1 Mark 90 Pf.
Durch die Post bezogen 1,00 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrichtungsgeld 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 1. - 1917.

Weilburg, Dienstag, den 2. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

der Reichsbekleidungsstelle, über getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9 a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 15. Juni 1916/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 463/Reichs-Gesetzl. Nr. 289) und der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Allgemeines.

Die den Kommunalverbänden übertragene Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und der Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist durch die Notwendigkeit begründet den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Bekleidungsstücken in möglichst großem Umfange einzuschränken.

Durch die Wiederverwendung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren soll den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger billiger Bekleidung zu versehen.

Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preisen angekauft werden, bei ihrer Wiederverwertung mit größter Sparsamkeit verfahren und jedes noch irgendwie verwendbare Stück nach Möglichkeit auszunutzen wird.

§ 2. Zusammenlegung von Kommunalverbänden.

Auf Antrag können mehrere Kommunalverbände durch die Landeszentralbehörden zwecks gemeinsamer Durchführung der Bewirtschaftung zu einem Wirtschaftsbezirk verbunden werden. Diese Bezirke können in solchen Fällen zugleich die näheren Bestimmungen darüber erlassen, wo Annahmestellen einzurichten sind, wo die Bearbeitung der abgelieferten Stücke und wo deren Verkauf erfolgen soll und wie ferner die gegenseitige Berechnung der zusammengelegten Kommunalverbände untereinander zu erfolgen hat.

Von jeder solchen Verbindung mehrerer Kommunalverbände zu einem gemeinsamen Wirtschaftsbezirk ist der Reichsbekleidungsstelle sogleich Anzeige zu erstatten. Im Verkehr mit der Reichsbekleidungsstelle tritt der gemeinsame Wirtschaftsbezirk an die Stelle der einzelnen Kommunalverbände.

§ 3. Ausstellung von Abgabebescheinigungen.

Die Kommunalverbände haben die Befugnis, Abgabebescheinigungen zur Erlangung der Bezugsscheine C und D zu erteilen. Sie können diese Befugnis auf die Stellen oder Personen übertragen, denen sie sich zur Durchführung des Erwerbs getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren bedienen.

(Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 § 3, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 31. Oktober 1916 § 7, Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 § 2, Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 23. Dezember 1916 § 2.)

§ 4. Verfahren bei der Annahme getragener Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren.

Grundsätzlich sind nur solche Kleidungs- und Wäschestücke anzunehmen, die sich wieder zu gebrauchsfähigen Sachen, wenn auch unter Zuhilfenahme von Ersatzteilen (Pflücken usw.) herrichten lassen. Schuhwaren sind in jeder Beschaffenheit anzunehmen.

Die Annahme der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Unentgeltlich angebotene Stücke können die Annahmestellen auch ohne Gewährung einer Entschädigung erwerben.

§ 5. Führung eines Buches über die erworbenen Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren (Annahmehbuch).

Die Annahmestellen haben ein Buch zu führen, in das die entgeltlich und unentgeltlich erworbenen Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren einzutragen sind. Die Eintragung muß enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Tag der Annahme, Bezeichnung des abgelieferten Gegenstandes, den festgestellten Preis, Namen und Wohnort des Veräußerers und den Tag des Ausganges.

Die Kommunalverbände können weitere Eintragungen vorschreiben.

§ 6. Feststellung des Kaufpreises.

Die Feststellung des für die abgelieferten Gegenstände zu zahlenden Preises erfolgt im Wege der Abschätzung durch Sachverständige, die von den Kommunalverbänden zu bestellen und darauf zu verpflichten sind, daß sie das ihnen übertragene Amt unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausüben wollen.

Der im Wege der Abschätzung festgestellte Preis ist für den Veräußerer und den Kommunalverband bindend. Die Ablieferer sind hierauf von der Annahme der von ihnen angebotenen Sachen hinzuweisen.

In jeder Annahmestelle ist durch einen an gut sichtbarer Stelle anzubringenden Aushang darauf hinzuweisen, daß die Feststellung des Preises der abgelieferten Sachen im Wege der Abschätzung durch behördlich bestellte Sachverständige erfolgt, und daß der von diesen Sachverständigen festgestellte Preis für den Veräußerer und den Kommunalverband bindend ist.

Ueber die Abschätzung der abgelieferten getragenen Uniformen wird die Reichsbekleidungsstelle noch nähere Vorschriften erlassen.

§ 7. Desinfektion.

Alle abgelieferten Kleidungs- und Wäschestücke, sowie alle abgelieferten Schuhwaren müssen, bevor sie in Bearbeitung genommen oder bevor sie ohne Bearbeitung den Verkaufsstellen zugeführt werden, desinfiziert werden. Wäschestücke sind in gewaschenem Zustande abzuliefern; sie sind jedoch gleichfalls zu desinfizieren.

Die Desinfektion muß so ausgeführt werden, daß hierdurch die sichere Vernichtung von Anzeiger und Keimkeimen herbeigeführt wird.

§ 8. Wiederverwertung.

Die Bearbeitung der gebrauchsfähigen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren kann von den Kommunalverbänden in besonderen von ihnen eingerichteten Betrieben ausgeführt oder schon bestehenden Betrieben übertragen werden.

Übernimmt der Kommunalverband die Bearbeitung nicht in eigenem Betrieb, so hat er die Pflicht, die Durchführung der Bearbeitung genau zu überwachen und besonders darauf zu achten, daß die Wirtschaftlichkeit des Betriebes hierunter nicht leidet. Er ist weiter zur Einrichtung einer solchen Buchführung verpflichtet, daß er den Verbleib eines jeden Stückes und die darauf verwendeten Unkosten nachweisen kann.

Die erworbenen Uniformstücke sind nicht in Bearbeitung zu nehmen, sondern in unverändertem Zustand an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Stellen auszuführen; die Reichsbekleidungsstelle wird hierüber noch nähere Vorschriften erlassen.

§ 9. Verwertung der nicht mehr verwendbaren Kleidungs- und Wäschestücke, Schuhwaren und Abfälle.

Alle nicht mehr verwendbaren Stücke sowie alle bei der Verarbeitung entstehenden Abfälle sind zu sammeln und aufzubewahren. Haben sich größere Mengen hiervon angeammelt, so sind sie, mit Ausnahme der nicht verwendbaren Schuhwaren, an den nächsten, von der Kriegsstoffabteilung des Kriegsministeriums zugelassenen Lumpensortierbetrieb abzuführen. Ein Verzeichnis der sämtlichen unter Aufsicht der Kriegsstoffabteilung stehenden Lumpensortierbetriebe wird den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle bekanntgegeben werden. Weitere Anweisungen hierüber, insbesondere auch über die Verwertung mit den Lumpensortierbetrieben, sowie über die Verwertung nicht mehr verwendbarer Schuhwaren wird die Reichsbekleidungsstelle noch erlassen.

§ 10. Wiederveräußerung.

Die Wiederveräußerung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren hat in gesonderten Verkaufsräumen zu erfolgen.

Die Veräußerung eines jeden dieser Verkaufsstellen übergebenen Stückes darf nur gegen Bezugsschein erfolgen, ohne Rücksicht darauf, ob es entgeltlich oder unentgeltlich erworben und ob es einer Bearbeitung unterzogen worden ist oder nicht; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nichtgetragenen Zustände der Bezugsscheinplicht nicht unterliegen würden. Die Veräußerung hat grundsätzlich gegen Entrichtung des festgesetzten Kaufpreises zu erfolgen.

Bei der Festlegung dieses Kaufpreises dürfen Kommunalverbände und gemeinnützige Fürsorgevereinigungen zu dem durch die Abschätzung in den Annahmestellen festgestellten Preise des betreffenden Stückes nur die sämtlichen ihnen entstandenen Auslagen hinzurechnen.

Ubergibt der Kommunalverband den Verkauf einem Privatbetrieb, so hat er einen angemessenen Zuschlag fest-

zusetzen, der dem Verkäufer zur Deckung seiner Unkosten und als Verdienst zugerechnet werden soll. Der Verkäufer darf beim Verkauf den aus Einkaufspreis und vorstehendem Zuschlag bestehenden Verkaufspreis nicht überschreiten.

§ 11. Führung eines Buches über die veräußerten Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren (Abgabebuch).

Die Verkaufsstellen haben ein Buch zu führen (Abgabebuch), in das der Verkauf der Stücke einzutragen ist. Die Eintragung muß enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Tag des Ausganges des Stückes bei der Verkaufsstelle, die nähere Bezeichnung des Stückes in Uebereinstimmung mit den Warengattungen der Bestandsmeldebogen (vergl. § 13), den Verkaufspreis, den Tag des Ausganges sowie Name und Wohnort des Erwerbers.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, weitere Eintragungen vorzuschreiben.

§ 12. Preiszettel.

Jedes zur Veräußerung bestimmte Stück ist mit einem Preiszettel zu versehen, der die Aufschrift trägt: Reichsbekleidungsstelle, behördlich festgesetzter Verkaufspreis. Darunter ist in deutlich lesbarer Schrift der Verkaufspreis und die Nummer, unter der das Stück im Abgabebuch eingetragen ist, anzugeben und das zu verkaufende Stück in Uebereinstimmung mit den Warengattungen der Bestandsmeldebogen zu bezeichnen (vergl. § 13).

Weitere Zusätze auf dem Preiszettel, insbesondere Angabe des Kommunalverbandes, sind unzulässig. Die Preiszettel dürfen vor der Veräußerung an den Verbraucher von dem Stück nicht entfernt werden. Sie sind vor der Abgabe des Stückes abzutrennen und sorgfältig aufzubewahren.

§ 13. Bestandsmeldungen.

Um der Reichsbekleidungsstelle eine Uebersicht über die vorhandenen Bestände an getragenen verkaufsfertigen Kleidungs- und Wäschestücken und Schuhwaren zu geben und sie in die Möglichkeit zu versehen, einen Auszug in den Beständen verschiedener Bezirke herbeizuführen, haben die Kommunalverbände am 1. eines jeden Monats eine buchmäßige Bestandsaufnahme der zur Veräußerung bereitstehenden Stücke zu machen und den festgestellten Bestand spätestens am 5. Tage nach diesem Termin der Statistischen Abteilung (F) der Reichsbekleidungsstelle auf besonderen, von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Meldebogen anzuzeigen.

Die 1. Bestandsaufnahme hat am 1. Februar 1917 zu erfolgen.

Die vorgeschriebenen Bestandsmeldebogen sind von der Statistischen Abteilung (F) der Reichsbekleidungsstelle gegen Entgelt zu beziehen.

§ 14. Buchführung.

Die Kommunalverbände haben, abgesehen von dem Annahme- und Abgabebuch, durch Führung geeigneter Verzeichnisse oder Bücher dafür Sorge zu tragen, daß sie den Verbleib der von ihnen erworbenen Stücke, die durch die Desinfektion, die Verarbeitung und den Verkauf entstandenen Unkosten, sowie den aus dem Verkauf der Stücke und der Abfälle erzielten Gewinn genau nachweisen können.

§ 15. Ausnahmegestimmungen hinsichtlich des gewerbmäßigen Kleiderhandels.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Großhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 31. Januar 1917 an gewerbmäßige Kleinhandl. entgeltlich veräußern.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren Kleinhandel treiben, dürfen die am 27. Dezember 1916 in ihrem Besitz befindlichen und die auf Grund des vorstehenden Absatzes von ihnen erworbenen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren bis zum 28. Februar 1917 an Verbraucher entgeltlich veräußern. Die Veräußerung darf nur gegen Bezugsschein erfolgen; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nicht getragenen Zustände der Bezugsscheinplicht nicht unterliegen würden.

Nach Ablauf der in Absatz 1 und 2 festgesetzten Fristen können Groß- und Kleinhandl. die dann noch in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren an die von den Kommunalverbänden eingerichteten Annahmestellen veräußern. Die Festlegung des Kaufpreises erfolgt durch Abschätzung gemäß § 6 dieser Ausführungsbestimmungen.

§ 16. Unbeschränkte örtliche Zuständigkeit der Annahme- und Verkaufsstellen.

Wer getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren veräußern will, ist berechtigt, sie bei jeder auch außerhalb seines Wohnortes aufzuhalten.

ort liegenden Annahmestelle abzuliefern. Die Annahmestellen sind verpflichtet, getragene Stücke auch von Personen, die außerhalb des diese Annahmestelle beauftragten Kommunalverbandes ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben, zu dem ordnungsgemäß festgesetzten Preis abzunehmen und auf Verlangen die vorgeschriebene Abgabebescheinigung zu erteilen.

Diese Vorschriften finden auf die Verkaufsstellen sinngemäße Anwendung.

§ 17. Strafbestimmungen.

Zurückhandlungen gegen die Vorschriften des § 10 Abs. 4 Satz 2 und des § 12 werden nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Woll-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1918 bestraft. Auch haben die Zurückhandlungen nach § 15 derselben Bekanntmachung die Schließung ihrer Betriebe zu gewärtigen.

§ 18. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Reichsbeleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 30. Dezember mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Lille, an der Somme, vornehmlich auf dem Nordufer, und in einzelnen Abschnitten der Aisne-Front nahm zeitweilig das Feuer zu. Mehrfach wurden Vorstöße englischer und französischer Patrouillen abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maasufer führten die Franzosen gegen die von uns genommenen neuen Linien am Toten Mann mehrere durch Feuerwellen eingeleitete Angriffe, die sämtlich abgewiesen wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei ungünstiger Witterung die gewöhnliche Grabenkampftätigkeit.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den verschneiten Waldkarpaten erfolgreiche Patrouillentätigkeit deutscher Jäger. Im Siebenbürgischen Grenzgebirge drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Angriffstruppen trotz hartnäckigen Widerstandes in verschänkte Stellungen und trotz starker Gegenstöße, bei denen der Russe 10 Offiziere, 650 Mann und 7 Maschinengewehre in unserer Hand ließ, weiter vorwärts.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Unsere unermüdeten Truppen folgen dem auf der ganzen Front zwischen Gebirge und Donau weichenden Feind. Sie stehen in fortschreitenden Kämpfen in der Linie Buzul-Satefi (am Buzulul)-Sobozia (nordöstlich Rinnicul-Sarat)-Blaginesii.

Rajedonische Front.

Geringe Gelechte von Streifabteilungen in der Struma-Gebete.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 31. Dezbr. mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf war zeitweilig südlich des La Bassée Kanals, beiderseits der Somme und nordwestlich von Reims heftig. Auf dem Südufer der Ancre brachte unser Fernfeuer mehrere Munitionslager zur Entzündung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Südlich von Jakobstadt nahm die Artillerietätigkeit zu.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

46) Denn dieser Mann, dessen Stimme ihr so bekannt geklungen hatte, war kein anderer als Graf Alfred Redenthin.

Fünf Minuten wartete Margarete auf der Treppe, dann zog sie an der Bohnung die Glode. Sie dachte nicht mehr daran, sich etwas zu essen zu kaufen; es gab genug anderes, das ihre Gedanken in Anspruch nahm. Wie kam Graf Alfred hierher — und welche Bewandnis hatte es mit dem Brief, dessen er so dringend bedurfte? — Vor allem aber: woher hatte er einen so mächtigen Einfluß auf Frau Merten?

Sie war nahe daran, die Frau selbst darum zu befragen. Aber sie mußte sich natürlich sagen, daß sie doch keine Antwort erhalten und die Frau wahrscheinlich nur argwöhnisch gegen sich gemacht hätte. Jedenfalls mußte es irgendeine geheimnisvolle Bewandnis haben mit dieser Frau Merten — irgendetwas mußte sie noch immer mit Hohenlinden zusammenhängen.

Lebhaft kam ihr in Erinnerung, wie die Gräfin Redenthin von einem schweren Unrecht gesprochen hatte, das von ihr vor langen Jahren begangen worden sei. Sie hatte nicht einmal eine Vermutung, worin es bestanden haben konnte; aber daß es heute noch Nachwirkungen hatte, vermerkte sie doch zu fühlen. Vielleicht hing Frau Merten damit in Zusammenhang — vielleicht auch betrafen es jene Briefe, die Graf Alfred begehrte. Er wollte vielleicht dadurch eine Waffe gegen die Gräfin in die Hand bekommen, um seine Position auf Hohenlinden zu festigen.

Margarete grübelte noch immer über diese Fragen, auf die sie doch keine Antwort finden konnte, als Herta heimkam. Sie war in besonders froher und heiterer Stimmung und sah noch hübscher aus mit ihren leicht-

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im Grenzgebirge der Moldau nahmen die Kämpfe für uns günstigen Verlauf. Deutsche Truppen entrieffen südlich des Nistales den Russen die Höhe Solymtar und hielten sie gegen starke Gegenstöße. 1 Offizier, 80 Mann wurden gefangen genommen. Beiderseits des Ditozales wurden von deutschen und österreichisch-ungarischen Regimentern rumänisch-russische Stellungen, im Buznatale Tulnizi in hartem Häuserkampf genommen. Bei Nereju im Zabalatale sind unsere Truppen im Vordringen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Die Truppen der Generalleutnants von Morgen und Kühne fanden nördlich und östlich von Rinnicul-Sarat starken Widerstand, besonders am Rande des Gebirges. Fortwährend gelang es in die Stellungen einzubrechen und ihre starken Angriffe zurückzuweisen. Auch zwischen der Rinnicul-Sarat und Buzeu-Niederung wurde unter heftigen Kämpfen Gelände gewonnen. Die Dornaarmee nähert sich sechsend der stark besetzten Linie Gurgueta-Circea (westlich und nordwestlich von Braila.) In der Dobrubtscha erkämpfen bulgarische Truppen Fortschritte gegen Macin.

Rajedonische Front.

An der Struma erfolgreiche Unternehmungen bulgarischer und osmanischer Patrouillen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 30. Dez. (W. L. B. Amtlich.)

An Rein Meer und Meere Marine!

Wiederum liegt ein Kriegsjahr hinter uns, hart an Kämpfen und Opfern, reich an Erfolgen und Siegen.

Die Hoffnungen unserer Feinde auf das Jahr 1918 sind zerschanden geworden. Alle ihre Anstürme in Ost und West sind an Eurer Tapferkeit und Hingabe zerstoßen!

Der jüngste Siegeszug durch Rumänien hat durch Gottes Fügung wiederum unverwelkliche Lorbeeren an Eure Fahnen geheset.

Die größte Seeschlacht des Krieges, der Sieg am Skagerrak, und die kühnen Unternehmungen der U-Boote haben Meiner Marine Ruhm und Bewunderung für alle Zeiten gesichert.

Ihr seid siegreich auf allen Kriegsschauplätzen zu Lande wie zu Wasser!

Mit unerschütterlichem Vertrauen und stolzer Zuversicht blickt das dankbare Vaterland auf Euch. Der unvergleichliche kriegerische Geist, der in Euren Reihen lebt, Euer Jähre, nimmer ermattender Siegeswille, Eure Liebe zum Vaterlande bürgen Mir dafür, daß der Sieg auch im neuen Jahre bei unseren Fahnen bleiben wird.

Gott wird auch weiter mit uns sein!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1918.

Wilhelm.

Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: In das neue Jahr haben wir mit der stärksten Zuversicht eintreten können und uns keinen Augenblick Sorge zu machen brauchen um den Widerstand, den unsere Gegner unseren Friedensbemühungen sowie denen der Neutralen entgegensetzen. Die Kriegslage für uns ist so außerordentlich günstig, daß wir auf Grund ihrer in jedem künftigen Augenblick auf noch stärkeren Basis als heute in Friedensverhandlungen mit unseren Feinden eintreten können. Den Völkern der feindlichen Staaten wird es dann aber wie Schuppen von den Augen fallen und sie werden ihre Führer, die ihre Verführer in der schlimmsten Bedeutung des Wortes waren, fürchterlich zur Verantwortung ziehen.

Im Westen versuchen die Engländer, die sich dort zur Entlastung ihrer Verbündeten auf eine breitere Front ausgebeugt haben, noch immer durch eine lebhaftere Tätigkeit Erfolg zu erzielen, obwohl sie selber die Hoffnung aufgegeben haben müssen, noch irgend etwas Bedeutames erreichen zu können. Nördlich von Lille, an der Somme und bei Verdun sind alle feindlichen Angriffe abgeschlagen worden. Wenn die Feinde erst nach Umgestaltung der Kriegslage Frieden schließen wollen, so können sie ewig Krieg führen. Aus Menschlichkeit werden wir und unsere Verbündeten so oder so dem Blutergießen rechtzeitig ein Ende zu machen wissen, und die Welt soll es uns danken.

Im Osten gab es trotz schlechten Wetters den üblichen Grabenkampf und in den verschneiten Waldkarpaten deutsche Erfolge. Im siebenbürgischen Grenzgebiete aber geht es Tag um Tag siegreich vorwärts. Die steigende Zahl der Gefangenen beweist, wie es mit der russischen Verteidigungs-

gerdierten Wangen und glänzenden Augen. Die Konfuzenz mit der Dame, der sie die Illustrationen anzufertigen hatte, hatte sich sehr angenehm für sie gestaltet und ihr die Aussicht nicht nur auf einen besseren Verdienst in der Zukunft, sondern auch auf eine andere, mehr künstlerische Art der Arbeit eröffnet. Sie plauderte davon, während sie Hut und Jackett ablegte; über den Ausgang von Margaretes Unternehmen stellte sie keine Frage, und die andere war ihr dankbar dafür.

„Ich habe einen Bärenhunger.“ lachte Herta. „Wie köstlich das Beefsteak duftet! — Und der wunderbare Blumentohl! Können wir nicht zufrieden sein?“

Margarete schweig; denn das Beefsteak war hart wie Leder und der Blumentohl hart wie Holz. Vor ihren Augen stand der kleine Speisesaal der Gräfin Redenthin — mit seiner silberschweren Tafel, seinem diskreten Licht, den köstlichen Blumen und hohen Lederstühlen. Sie sah den goldklaren Rheinwein in hohen Kömern funkeln, sah die herrlichen Dresdner Teller mit ihrem saften, vollen, glühenden Rot — sie hörte die dörnehm gedämpften Stimmen, sah sich bedient von wohlgeschulten, aufmerksamen Dienern, denen man keine einzige gesprochene Beifugung zu geben brauchte, die so angenehm um ihre Herrschaft besorgt waren, daß man die Bedienung niemals ausdrücklich empfand — sah das alles so deutlich, während Herta eine Serviette auf eine Tischdecke breitete und zwei Steinguteller mit schreiendem Muster daraufrückte, daß ihr die Tränen in die Augen traten.

Und Herta beobachtete ihre Umgebung zu scharf, um es nicht wahrzunehmen.

„Sie haben Heimweh.“ sagte sie mit ihrer manchmal geradezu grausamen Art, Gefühle und Stimmungen, denen man sich hingab, ans Bild zu zerren und bei ihrem Namen zu nennen. „Auch ich habe darunter gelitten — in der ersten Zeit. Nicht an dem Heimweh nach einem bestimmten Ort, nach einem bestimmten Heim. Nur an dem Heimweh nach einer ästhetischen Umgebung, nach Schönheit in den

kräft, geschweige mit deren Fähigkeit zum Vorstoß bestellt ist. Zwischen Donau und Gebirge bleiben unsere unermüdeten Truppen in fortschreitendem Kampfe dem weichen Gegner auf den Fersen. Das Strafgericht über Rumänien vollzieht sich ohne Erbarmen.“

Die Somme-Schlacht und Rumaniens Zusammenbruch.

Als Rumänien in den Krieg eintrat, tobte die Somme-Schlacht schon zwei Monate. Heute, ein Vierteljahr später, sehen wir den Zusammenbruch Rumaniens und das Scheitern der Somme-Offensive, das unsere Feinde selbst durch Einstellen ihrer Angriffe eingestanden haben.

Die rumänischen Operationen forderten von Führung und Truppen die höchsten Leistungen. Die Forderungen sind in geradezu vorbildlicher Weise erfüllt worden. Ueber den unversehrten Ruhmestaten unserer Armeen in Siebenbürgen, in der Dobrubtscha und in der Walachei darf man jedoch nicht das opfermüde Helmentum unserer Truppen vergessen, das an der Somme dem Gegner gleichfalls ein eisernes Halt gebot. 33 englische und 51 französische Divisionen haben unsere Feinde an der Somme eingeseht. Der größte Teil von ihnen wurde nach kurzer Ruhe zum zweiten Mal, manche zum dritten und vierten Mal in den Kampf geworfen.

Und was erreichte dieses unerhörte feindliche Aufgebot von Menschen und Kriegsmaterial? Was war ihr Ziel? Nachdem auch das blindeste Auge merkte, daß der Durchbruch gescheitert war, sollte die Entlastung der anderen Fronten das Hauptziel sein. Hoffe erfüllt worden. Ueber den Durchbruch in Frankreich zu beschäftigen“, schrieb Daily Chronicle. Diese „Beschäftigung“, für die im ganzen 226 Divisionen anstürmten und 400 000 Mann zum Opfer brachten, hat uns aber nicht gehindert, die Truppen verfügbar zu machen, mit denen wir das verräterische Rumänien zu Boden warfen.

In weiser Abwägung aller Streitmittel und mit festem, scharfem Entschluß hat es unsere Führung verstanden, mit einem Mindestmaß von Kräften im Westen aufzukommen, um inzwischen in Südosten den entscheidenden Stoß mit voller Wucht zu führen. Auf den blutdurstränkten, von Granaten zermahlten Feldern der Somme und Ancre ist die Saat gereift, die wir in Rumänien geerntet haben.

Voll Ehrfurcht und Dank neigen wir uns daher vor den Kämpfern, die im Westen dem Anprall der gesamten britischen und französischen Heeresmacht standgehalten und ihn gebrochen haben. Das stille Helmentum der Somme-Kämpfer soll neben dem sieghaften Vorwärtstreiben ihrer Brüder in Rumänien unvergessen bleiben.

Die Königskrönung in Budapest

Ist am letzten Sonnabend im alten Jahre vollzogen worden. Ungarn hat einen König, eine Königin und einen Kronprinzen. Eine gewaltige Menschenmenge wogte schon seit den frühesten Morgenstunden durch die festlich geschmückten Straßen. Die ganze Triumphstraße von der Burg zur Kathedrale war mit Trifolorenthum ausgeschlagen. In der Krönungsstraße waren die Mitglieder des Reichstages in fordenprächtiger Nationaltracht, Vertreter der Komitate und Städtehaftigen versammelt. Im Herzen des altertümlichen Stadtviertels von Ofen liegt die Krönungskirche. Unter Paulendonner und Trompetensanfaren war der Eingang des Königs paares in die Kirche vorstatten gegangen. Das Hochamt begann. Der König kniete auf den Stufen des Hochaltars nieder. Es folgten die üblichen Fragen und Antworten in lateinischer Sprache zwischen dem Erzbischof und dem Fürstprimas. Der König beidese die Erhaltung der Gerechtigkeit und des Friedens. Darauf begann die Salbung, die am rechten Arm und zwischen den Schultern des knieenden Königs vorgenommen wurde. Am bestieg der König wieder den Thron, der Königsmanei des heiligen Stephan wurde ihm umgehängt, dann zum Schluß des Hochamtes empfing der König knieend das tibliche Schwert Stephans mit den Worten: Accipe gladium de altare supert.

Hierauf setzte der Fürstprimas und der vom Reichslage gemählte Vertreter des Palatins Ministerpräsident Graf Stephan Tisza dem König die Krone auf das Haupt, wobei der kirchliche Fürst die Worte spricht: Accipe coronam! (Empfange die Krone!) Die donnernden Salutschüsse der Kanonen und das Geläut sämtlicher Glocken feierten den großen Moment. Die Priester hielten die Hände über die Krone und segneten sie. Der Fürstprimas sprach die Worte der Inthronisation:

„Weibe nun und behalte den Platz, auf Grund der Erbfolge und kraft des Erbrechtes, das Dir von Gottes Gnade übertragen wurde.“

alltäglichen Dingen. — Und dies Mittagessen ist keineswegs schön — wenn ich mich auch gern selbst beläge, es so zu machen. — Sie sind noch sehr weit davon entfernt, mir Ihre Gefühle anzuerkennen. Aber ich hoffe, das es dahin kommen wird. Dann werden Sie mir alles über sich selbst erzählen — zum Beispiel auch, ob Sie heute morgen Glück gehabt haben.“

„Ich habe kein Glück gehabt.“ entgegnete Margarete sofort und ohne Zögern. „Nichts als Grobheiten und Zurückweisungen, nichts als Kränkungen und Demütigungen. Ich glaubte schließlich bei all der Höflichkeit, die mir entgegengebracht wurde, eine Besterin oder etwas Ähnliches zu sein. Und der einzige Mensch, der freundlich war und es gut zu meinen schien, riet mir, heimzugehen und meine ganzen Sachen zu verbrennen.“

„Und gerade ihn haben Sie gewiß am schlechtesten behandelt.“ entgegnete Herta mit kaum merklichem Lächeln. „Ganz im Gegenteil.“ lautete die Antwort. „Ich war so weit gebracht worden, ihm Dank zu wissen für seinen Rat — und ihn zu befolgen. Meine Zeichnungen und Bilder haben ein hübsches Feuer gegeben. Ich will nur gestehen, daß es mir sehr schwer geworden ist — aber ich bin rascher darüber hinweggekommen, als ich es für möglich gehalten hätte. Und ich habe Sie nun nur noch um Verzeihung zu bitten wegen der höflichen Art, wie ich Ihre Prophezeiung heute morgen aufnahm.“

Ihre Wangen brannten in dunkler Rot — und es war wirklich tapfer von ihr, dies Bekenntnis ihres Fehlschlages. Nie zuvor hatte sie sich zu etwas Ähnlichem entschließen können. Und Herta empfand, was dieses Bekenntnis bedeutete.

„Sie haben einen großen Sieg gewonnen.“ sagte sie herzlich. „Größer vielleicht, als Sie selbst glauben. Ich habe heute morgen einen Brief von Herrn Geniner bekommen, in dem er mir allerlei von Ihnen erzählt — Ich hoffe, der Tag wird kommen, an dem Sie Rudolf Bentner ganz erkennen.“

Das ist der Augenblick, da Ungarn seinen neuen König hat. Graf Tisza richtet sich auf und ruft: „Eisen a Kiraly!“ — Es lebe der König!

Der Ruf wandert donnernd fort, die Salven bröhen. Die Krone wurde dann der Königin über die Schulter gehalten. Brausende Ehrenrufe erfüllen die weiten Räume des ehrwürdigen Domes. Die Königin erhob sich, um mit ihrem Befehle in die Burg zurückzukehren. Der König auf dem Thron erteilte hierauf einer Anzahl ausgewählter Kandidaten den Ritterschlag und weihte sie zu Rittern des goldenen Sporns. Familiäre Auszeichnungen haben sich an der Front durch braunrotes Verhalten hervorgetan und haben den Ritterschlag in der selbstgrauen Uniform empfangen.

Nun erfolgte der Akt der feierlichen Eidesleistung, der sich unter freiem Himmel vollzog. Alle Versammelten begaben sich zum Dreifaltigkeitsplatz vor der Kathedrale, wo der König in vollem Ornat auf der Estrade, das Kreuz in der linken Hand, die Schwurfinger der rechten Hand erhoben vor dem versammelten Volk den Eid auf die Verfassung leistete.

Nunmehr bildete sich der Krönungszug, um den König zu dem Krönungshügel zu geleiten, wo er nach altertümlichem Brauch mit dem Schwert des heiligen Stephan vier Eirische nach den vier Windrichtungen führt, um zu symbolisieren, daß er als oberster Hüter des Reiches entschlossen ist, das Land gegen alle Feinde, woher sie auch kommen mögen, zu verteidigen. Der Krönungshügel wurde auf dem Sankt-Georg-Platz errichtet. Alle Komitate hatten ein Häufchen Erde aus geschichtlich gemeinten Boder herbeigetragen. So hatte das Komitat Fehervar von dem Blase gefandt, wo die große ungarische Freiheitsakte, die Goldene Bulle, verfaßt wurde. Auch Erde von dem traurig-berühmten Schlachtfelde von Mohacs wurde herbeigetragen. Der Zug, der sich zu diesem bedeutungsvollen Hügel bewegte, bot ein Bild von unbeschreiblicher Pracht und historischer Merkwürdigkeit. Eine Eskadron Husaren eröffnete ihn, hierauf folgten zu Fuß die Mitglieder des Reichstages. Alle Stände und Klassen, sofern sie dem Reichstag angehören, trugen die gleiche Gala wie die Magnaten. Sie trugen Gold und blau und rot, mit viel Geschmeide, und alle haben es gewiß seit fünfzig Jahren niemals stolzer getragen als heute, an dem höchsten Tage. Mit Ketten und Orden, Spangen und Beilen und Reihern und Attilas angehan schritten sie einher. Ihnen folgten die Abgeordneten der Municipalitäten, die ungarischen und gemeinsamen Minister, zu Pferde der königlich ungarische Herold, die elf Fahnenträger und der königlich ungarische Oberst-Lieutenant, die Bannerherren mit den Krönungsinsignien, der Stellvertreter des Paladins, die Erzherzöge, Seine Majestät der König; etwas vorn rechts der Bischof mit dem apostolischen Kreuz, links der Stellvertreter des königlich ungarischen Oberstallmeisters mit dem geschützten Reichsschwert, dahinter wieder die Hofchargen, die Leibgarde, die königlichen Kommissäre, Kronhüter, der hohe Klerus.

Die letzte Zeremonie der Krönung war dann das Krönungsmahl in der Hofburg, das mittags die Feier abschloß.

Zum Krönungsmahl erschien der König mit der königlichen Krone und dem Mantel des heiligen Stephan. Auch die Königin kam mit dem Brillantendiadem auf dem Haupte. Bevor die Majestäten sich setzten, wuschen sie sich die Hände, wozu zwei Edelknaben das Gießbecken brachten, und zwar goß der Ministerpräsident das Wasser auf und der Fürstprimas reichte das Handtuch. Nach dem Gebet wurde an der auf einer Estrade gebildeten Tafel Platz genommen.

Die Speisen trug dem Königspaar Obersttruchseß Graf Andreas Hefonics auf. Nach beendigtem Mahle gossen dem Königspaar zwei Magnaten das Handwasser auf und der Ministerpräsident reichte das Handtuch. Nach dem Dankgebete des Fürstprimas zogen sich die Majestäten in ihre inneren Apartements zurück.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. Januar 1917.

Auszeichnungen. Dem Oberlehrer Ludwig Wagner am hiesigen Kgl. Gymnasium wurde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen. — Dem Leutnant und Kompagnieführer Karl Müller, Sohn des Herrn Kaufmann Alex. Müller dahier, wurde das österr. Militär-Verdienstkreuz 3r Klasse mit der Kriegsdecoration verliehen.

Unermittelte Deeresangehörige. Die Nr. 4 betr. Unermittelte Deeresangehörige, Nachlaß- und Hundstachen sowie die Bildertafel hierzu ist erschienen und liegt in unserer Geschäftsstelle für Interessenten zur Einsicht aus.

Eine Seltenheit für Markensammler. Als Erinnerung an die Krönung des Königs von Ungarn wurden Sonn-

„Aber das tue ich ja.“ widersprach Margarete, und ihre Lippen zitterten leicht. „Er ist ein vornehmer Mann, und ich verdanke ihm sehr viel — verdanke ihm mein Leben. Aber er — er versteht nicht —“

„Was versteht er nicht?“ entgegnete Herta, ganz gegen ihre Gewohnheit heftig. „Er ist stark und lähn. Und er dünkt sich nicht zu schlecht für irgendein Mädchen der Welt. Und er ist es nicht! O, Ihre Augen werden sehend werden. Und wenn sie es werden, werden Sie das glücklichste Mädchen unter der Sonne sein. Das ist das größte Glück — das Glück eines guten und starken Mannes zu werden, der tief und wahr und zart lieben kann — und der Mut genug hat, nicht einen Engel, sondern ein Weib heiraten zu wollen!“

„Denken Sie so sehr hoch von ihm?“

„Gewiß denke ich so. O, wie ich ihn lieben würde — wenn er mich liebte! — Wie ein Buch würde ich meine Seele vor ihn hinlegen, und ich wäre glücklich, wenn er sich alles, auch das Letzte, was in mir ist, zu eigen machte.“

„Aber auch Sie werden sehend werden. Sie werden erkennen, daß das das Höchste ist — einen Menschen zu haben, der einen wahrhaft liebt. Der einen nicht wie eine Heilige anbetet — aber der auch weiß, voll weiß, was ihm der andere geben kann, und der niemals, auch nicht für einen einzigen Augenblick, die Achtung davor verliert.“

„Sie war heiß und erregt geworden, und dann weinte sie ein bißchen. Aber sie sagte sich schnell und sagte mit dem alten, hellen Lächeln:

„Bitte — lassen Sie mich nicht aus, wenn ich einmal etwas sentimental werde. Seine Träume und seine Sehnsucht hat doch ein jeder von uns — und ich lasse die meinen sonst niemandem lästig fallen. — Nun wollen wir von Ihnen und Ihren Angelegenheiten sprechen. Ihre Abhängigkeit als Malerin Ihr Brot zu verdienen, haben Sie doch wohl endgültig aufgegeben — nicht wahr? Und ebenso wahrscheinlich sind Sie heute noch wie gestern entschlossen, nicht in meine Fußstapfen zu treten.“

abend in der Zeit zwischen 12 Uhr nachts des 29. Dezember bis 12 Uhr nachts des 30. Dezember alle in Budapest ausgegebenen Briefsendungen mit einem Orts- und Datumstempel versehen, der bloß die Aufschrift enthält: „Am Tage der Krönung des Königs Karl IV. 30. XII. 16. Budapest.“

Höchstpreise gelten auch für Auslandsbild. In verschiedenen Zeitungen wird berichtet, daß auf deutschen Märkten sogenannte ausländische Hosen zu Preisen bis zu 20 Mk. gehandelt werden. Die festgesetzten Höchstpreise gelten auch für alles aus dem Auslande eingeführte Bild. Ausnahmeerlaubnisse zum Verkaufe über Höchstpreis sind bisher vom Kriegsernährungsamt nicht bewilligt, sondern, wenn beantragt, ausnahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen ausländische oder angeblich ausländische Hosen oder sonstiges ausländisches Bild zu Preisen verkauft werden, die die Höchstpreise überschreiten, so liegt eine strafbare Verletzung vor.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Waldhausen, 30. Dez. Dem Bestreuten Hermann Dabach dahier, im Instr.-Regt. Nr. 186 wurde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen. — Dem Pionier Ferdinand Würz von hier wurde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen, wegen tapferen Verhaltens beim Brückenbau.

Gaudernbach, 1. Jan. Dem Schützen Wilhelm Schäfer, 3. Maschinengewehr-Kompagnie Instr.-Regt. 88, Sohn des Herrn Bürgermeisters Schäfer wurde wegen hervorragender Tapferkeit bei den letzten schweren Kämpfen an der Somme das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen.

Eisenbach, 28. Dez. Dem Landmann Jakob Hartmann von hier wurden zwei Schweine aus dem Stalle gestohlen und gleichzeitig dort abgestochen. Aus den gemachten Feststellungen scheinen die Tiere vom Bahnhof Niederbrechen aus weiter befördert worden zu sein.

Weißbaden, 23. Dez. Die Weihnachtsfeier in der hiesigen Augenheilanstalt für Arme fand am 22. Dezember, nachmittags 5 Uhr statt. Von den eingegangenen Liebesgaben konnten 93 verwundete und erkrankte Soldaten des Lazarets reichlich beschenkt werden. Ferner wurden die Zivilangestellten, 23 arme Männer und Frauen und 45 Kinder mit nützlichen Gaben bedacht. Außer den verwundeten Soldaten und Zivilangestellten hatten sich unter dem strahlenden Christbaume die Mitglieder der Verwaltungskommission mit ihren Angehörigen, die Anstaltsärzte sowie Freunde und Gäste versammelt. Gesang, Musikvorträge und Deklamationen der Kinder folgten abwechselnd und gaben der Feier einen würdigen Verlauf. Zum Schluß folgte eine Ansprache des Herrn Pfarrers Weinsheimer, die er mit den Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“ einleitete und in der er darauf hinwies, daß wir, trotz dem dritten Kriegsjahre, nach wie vor gefeiert wird, voll Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen, die uns sicher bald den endgültigen Sieg und Frieden auf Erden bringen wird.

Dudweiler, 28. Dez. Der Eisenbahnbiltschaffner Steinmann, welcher im diesem Gebiet des Westens als Hilfschaffner tätig war, kam dieser Tage in Urlaub. Mit seiner Frau, mit der er drei Jahre verheiratet ist, lebte er sehr uneinig. Die Hausbewohner fanden nachmittags die Wohnung noch verschlossen. Sie benachrichtigten die Polizei, die sich ein fürchtbares Schreckensbild darbot. Steinmann, seine Frau und das Kind lagen tot beieinander. Bei St. fand man die linke Pulsader mit einem Rasiermesser durchschnitten. Seiner Frau halle der Mörder den Bauch aufgeschlitzt, während dem Kinde die Halsschlagader durchschnitten war. Der Grund zu der Tat ist unbekannt.

Dresden, 30. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) S. M. der König hat dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm übersandt:

„Es gereicht mir zu besonderer Freude, Ew. Excellenz als ein Zeichen der Dankbarkeit, die ich selbst, mein Volk und meine Arme Ew. Excellenz entgegenbringe, zum heutigen Tage das Großkreuz meines Militär-St. Heinrichs-Ordens zu verleihen. Gleichzeitig verleihe ich Ew. Excellenz treuen und genialen Helfer General der Infanterie Ludendorff das Großkreuz des Albrechtordens mit goldenem Stern und Schwertern.“

— 22 Gebäude durch eine „Wunderferze“ niedergebrannt.

„Nehmen Sie es mir nicht übel — aber ich kann — ich kann es wirklich nicht!“

„Ich denke nicht daran, Ihnen deswegen zu zürnen, denn ich kann es Ihnen sehr gut nachfühlen. Ich selbst denke noch mit Grauen zurück an die Qualen, die es mir selbst in der ersten Zeit bereitet hat. Aber vielleicht versuchen Sie es mit Musterteichnen?“

Margarete war zu allem bereit. Sie kam sich so hilflos und so schwach vor, daß sie froh war, jemanden zu haben, der sie in das rechte Fahrwasser lenken konnte. Was wäre wohl aus ihr geworden, hätte Rudolf Gentner nicht Herta auf sie aufmerksam gemacht — oder wäre das Mädchen weniger selbstlos und weniger bereit gewesen, ihr zu helfen! Sie wollte es also mit dem Musterteichnen versuchen; aber sie brauchten nur einen halben Nachmittag und einige Versuche, um zu erkennen, daß es auch damit nichts war.

„Sie sind leider sehr schlecht.“ sagte Herta, als sie gemeinsam die Versuche betrachteten. „Wir werden uns wohl noch ein wenig länger gedulden müssen, ehe wir Ihre eigentliche Bestimmung gefunden haben. Für den Augenblick wird kaum etwas anderes übrigbleiben als das Kolorieren von Karten. Ich kann Ihnen da zufällig behilflich sein, Aufträge zu bekommen, denn der Besitzer der „Lustigen Zeit“ hat gleichzeitig einen Postkarten-Verlag, und er hat mich erst neulich gefragt, ob ich nicht jemanden wüßte, der ihm Karten etwas künstlerischer koloriert. Er zahlt sogar — im Vergleich zu den anderen — riesig anständig: zwei Mark und fünfzig Pfennige für hundert Stück. Es muß allerdings sehr sauber und sorgfältig gearbeitet sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Die leichtsinnige Spielerei eines 9-jährigen Knaben hat im Dorfe Bommerzig im Großener Kreise schweres Unheil angerichtet. Der Junge wollte den Funkenregen einer angeblich ungefährlichen Wunderferze beobachten und warf sie brennend auf das Strohdach einer Scheune des Bauern Augustin, die im Ru Feuer fing und in kurzer Zeit das ganze Gehöft in Brand setzte. Der Sturm trieb die Flammen von Haus zu Haus und auch auf die gegenüberliegende Dorfstraßenseite, sodas bald 22 Gebäude, die zu 9 Bauernwirtschaften gehörten, ein Flammenmeer bildeten. An Rettung der Gebäude war nicht zu denken, man mußte sich mit der Vergütung des Viehes begnügen. Der Brandschaden ist außerordentlich hoch, und leider sind auch erhebliche Ernte- und Futtermittel sowie viel Ackergerät von den Flammen verzehrt worden.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 1. Januar mittags.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Riga und bei Smargon wurden starke russische Jagdkommandos abgewiesen. Auf dem Nordufer des Pripiet bei Pinsk stürmten deutsche Reiter im Fußgefecht zwei Stützpunkte der Russen und brachten 1 Offizier und 35 Mann als Gefangene ein.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Deutschen Jägern gelang in den Waldkarpathen die Sprengung eines feindlichen Blockhauses mit Besatzung. Zwischen Uj und Puman-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone mehrere Höhenstellungen im Sturm und wiesen heftige Gegenstöße der Rumänen zurück. Herestraun und Ungurui im Jabalatale sind genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Am Nordteil der großen Balache ist der Russe erneut geworfen. Die 9. Armee hat den Feind in Stellung halbwegs Rimnicul-Sarat und Jocani, die Donau-Armee in den großen Pas von Braila zurückgedrängt.

In der Dobrubtscha engten die Erfolge deutscher und bulgarischer Truppen die russische Brückenspoststellung östlich Macin beträchtlich ein. Gestern wurden dort 1000 Gefangene gemacht, 4 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet. Im Mündungsgebiet der Donau machten die bulgarischen Flugsicherungen etwa 50 Russen nieder, die den St. Georgarm in Rähnen überschritten hatten.

Rajehonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Alia, 1. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die „Königliche-Zeitung“ meldet von der Schweizerischen Grenze: Das französische Marineministerium gibt bekannt: Das Panzerschiff „Gaulois“ ist am 27. Dezember im Mittelmeere von einem Unterseeboot torpediert worden. Das Schiff sank in einer halben Stunde. Dank der bis zum letzten Augenblick herrschenden Disziplin, der Kaltblütigkeit aller und des Eingreifens von Patrouillenschiffen an der Unglücksstelle beträgt die Zahl der Opfer nur vier, wovon zwei durch eine Explosion getötet wurden.

Englisches Kontroll-Kollegium für den Schiffsbau.

Nach einer Reutermeldung ist in England ein Kontroll-Kollegium für die Schiffahrt ernannt worden, dem ein beratendes Komitee von Sachverständigen zur Seite gestellt ist, mit der Aufgabe, die Vollendung der im Bau befindlichen Schiffe zu beschleunigen und die Ausführung eines neuen Bauprogramms von Handelschiffen zu überwachen.

Berlin, 1. Jan. (W. Z. B. Amtlich.)

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Potsdam, Neues Palais.

Unsere braven Truppen von allen deutschen Stämmen und unsere wackeren Verbündeten haben unter bewährter und tatkräftiger Führung Rumänien bis an den unteren Sereth vom Feinde geläubert. Die starke russische Hilfe reichte nicht aus, sie kam zu spät. Die Entscheidung zu wenden. Verheißungsvoll schließt damit das alte Jahr! Dankbar gegen Gott und stolz auf Deutschlands Kraft blicke ich auf die rückliegende Kriegszeit, sowie voll Vertrauen in das kommende Jahr, auch weiteren Kämpfen und mit Gottes Hilfe neuen Siegen entgegen. Wir halten durch!

Wilhelm.

Paris, 2. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Antwort der Alliierten auf die Note der feindlichen Mächte betreffend den Vorschlag auf Eröffnung von Friedensverhandlungen ist dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten durch Ministerpräsident Briand im Namen der alliierten Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Montenegro, Portugal, Rumänien, Russland und Serbien übergeben worden, vereinigt zur Verteidigung der Freiheit der Völker und treu der eingegangenen Verpflichtung, nicht einzeln die Waffen niederzulegen. Sie haben beschlossen, gemeinsam auf die angeblichen Friedensvorschläge zu antworten, die ihnen seitens der feindlichen Regierungen durch Vermittlung der Vereinigten Staaten, Spaniens, der Schweiz und der Niederlande übergeben worden sind.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche
aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Amtlicher Teil.

M. 11160. Weilburg, den 28. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Behandlung von Zurückstellungs- und Urlaubsgesuchen.

Die Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche haben insbesondere in der letzten Zeit einen außerordentlichen Umfang angenommen, der nun zum größten Teil auf die lange Dauer des Krieges und die dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen ist, für den teilweise aber auch irrige Ansichten in der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden müssen. Diese beruhen vor allem darin, daß vielfach noch die Meinung verbreitet ist, die Heeresverwaltung lege auf garnison- und arbeitsverwendungsfähige Wehrpflichtige geringeren Wert wie auf kriegsverwendungsfähige. Wenn auch dieser Irrtum durch die umfangreichen Einberufungen garnison- und arbeitsverwendungsfähiger Wehrpflichtiger zum Teil schon beseitigt ist, so wird zur Zerstreung jegl. Zweifel darauf hingewiesen, daß jeder Garnison- und Arbeitsverwendungsfähige in seinem Posten einen Kriegsverwendungsfähigen ersetzt und deshalb gerade so benötigt wird wie dieser. Für die Beurteilung von Urlaubs- und Zurückstellungsgesuchen Garnison- und Arbeitsverwendungsfähiger müssen daher dieselben Grundsätze wie bei Kriegsverwendungsfähigen gelten.

Im übrigen ist für die Folge in den Urlaubsgesuchen selbst bezw. in Ihren Äußerungen dazu ersichtlich zu machen:

1. wie lange der betreffende Mann eingezogen ist,
2. wie lange er im Felde steht und
3. wann er zuletzt beurlaubt war.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

Zg.-B.-Nr. B. 361. Frankfurt (Main), 23. Dez. 1916.

Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei Aufbringung oder Nichtabnahme des Viehs an das Kriegsernährungsamt oder auch an die Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Wir weisen ergebenst darauf hin, daß zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Mitglieder oder die Vertrauensmänner des Viehhandelsverbandes wegen Nichtbezahlung von Vieh, wegen angeblich zu niedriger Bewertung von Vieh, wegen Nichtabnahme von schlachtreifem Vieh oder Enteignung von Vieh usw. die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt (Main), Untermainanlage 9, zuständig ist. Als höhere Instanz kommt allein das königlich preussische Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: v. Bernus.

Fliegerleutnant Leffers gefallen.



Wiederum hat die Fliegertruppe einen schmerzlichen Verlust erlitten. Leutnant d. R. Gustav Leffers hat am 27. Dezember den Heldentod im Luftkampf gefunden. Er gehörte zu den bekanntesten unserer Jagdflieger und war mit dem höchsten preussischen Kriegssorden ausgezeichnet.



**Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).**

August Juth 25. 2. 77 Weinbach vermisst.
August Meuser 27. 9. 85 Winkels vermisst.
Heinrich Becker 13. 8. 86 Wolfshausen bisher vermisst, im Lazarett.

Handkoffer, Rucksäcke und Brustbeutel

wieder vorrätig **H. Bruchmeier.**



Die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos,

eines der denkwürdigsten Gemeinwesen der Welt, ist bei den gegenwärtigen Vorgängen in Griechenland öfters schon in den Vordergrund des politischen Interesses getreten.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Anordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschläuchen.

§ 1 der Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 bestimmt:

Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche (Pebdige) dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unzerkleinert zu Düngemitteln verwendet werden, sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitung nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler, zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern.

Für Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet.

Da von jetzt an eine regelmäßige Abholung der Abfälle in der Stadt Weilburg stattfinden wird, ordnen wir hiermit an, daß die vorstehenden Bestimmungen auch für Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche gelten, die in Haushaltungen abfallen.

Wer Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche nicht von anderen Abfällen getrennt aufbewahrt oder nicht bei der regelmäßigen Abholung abgibt, wird nach § 7 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Abholung wird allwöchentlich am Freitag in dem Stadtbezirk erfolgen, welche wir der Frau Witwe J o e l, hier, übertragen haben.

Die Händlerin wird für das Pfund Knochen 3 Pf. bezahlet.

Weilburg, den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die im Jahre 1899 Geborenen haben sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, umgehend auf unserm Geschäftszimmer Nr. 4 zur Landsturmrolle anzumelden.

Weilburg, den 29. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Freibank.

Heute abend 6 Uhr wird in der Kriegsküche Rindfleisch

verkauft.

Weilburg, den 2. Januar 1917.

Der Magistrat.

Weilburger Gasbeleuchtungsgesellschaft.

Wir suchen für unser Büro auf der Gasfabrik einen jungen Mann

zum möglichst baldigen Eintritt. — Derselbe hat außer Büroarbeiten die Erhebung der Geldbeträge und die Aufnahme der Gasmesser zu besorgen. Meldungen auf der Gasfabrik.

Der Vorstand.

Zweien erschienen:

Die Seeschlacht vor dem Skagerrak

am 31. Mai/1. Juni 1916.

Bearbeitet von Riebmann v. Sonnenberg, Kapitänlt. d. R. Preis nur 75 Pf.

Vorrätig bei **A. Gramer.**



Echte Hannoveraner Ferkel

kommen Freitag morgen von 8 Uhr an bei Herrn Metzgermeister W a r j, Bahnhofstraße zum Albert Schwarz.

Verkauf.

Amtl. Taschensfahrplan

(Ausgabe vom 18. Dezember 1916)

Preis 20 Pfennig

vorrätig

A. Gramer.

Margarete Teichmann

Karl Schäfer, Kaufmann

Verlobte.

Coswig (Anhalt)

Weilburg

Neujahr 1917.

Gemeinde Aulenhäusen

verkauft im Wege des schriftlichen Angebots sämtliche Nichten- und Kiefern-Stämme sowie Stangen 1r und 2r Klasse, welche im Wirtschaftsjahr 1916/17 zum Einschlag kommen

ca. 150 Festmeter.

Die Angebote sind zu machen:

1. für Kiefern- und Nichten-Stämme bis zu 0,50 Festmeter Gehalt,
2. für Kiefern- und Nichten-Stämme über 0,50 Festmeter Gehalt,
3. für Stangen 1r und 2r Klasse.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Nutzholverkauf“ bis zum 18. Januar 1. Jb. an das Bürgermeisteramt einzureichen.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für das 1. Vierteljahr 1917 werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Zeitungs-Trägern noch fortwährend entgegen genommen.

Bereits erschienene Nummern werden, soweit möglich, nachgeliefert.

Geschäftsstelle des „Weilb. Anzeiger.“

Wand-Kalender

zum Besten der Frauenlobstiftung

Vorrätig bei **A. Gramer.**

Gebrauchtes

Klavier

zu kaufen gesucht. Offerten unter V. S. 150 an die Exped.

Ein Wagen

Stroh

zu kaufen gesucht. Wagner, Freienfels.

Freundl.

4 Zimmerwohnung

mit Gartenanteil von 1. April 1917 zu vermieten. Kopp, Adolffstraße.

Hausmädchen,

angelehrt oder nicht angelehrt, findet sofort Stellung bei **Oberst v. Winterberger.**

Möbliertes Bohn- und Schlafzimmer

zu vermieten oder einfach möbliertes heizbares Zimmer. Näheres i. Verlog.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Radf.

Fleißiges Dienstmädchen

per 15. Januar gesucht. Konditorei Behan.

5-Zimmerwohnung

mit Gartenanteil, Biemarckstraße 1 ab 1. April zu vermieten. **J. Seipp.**